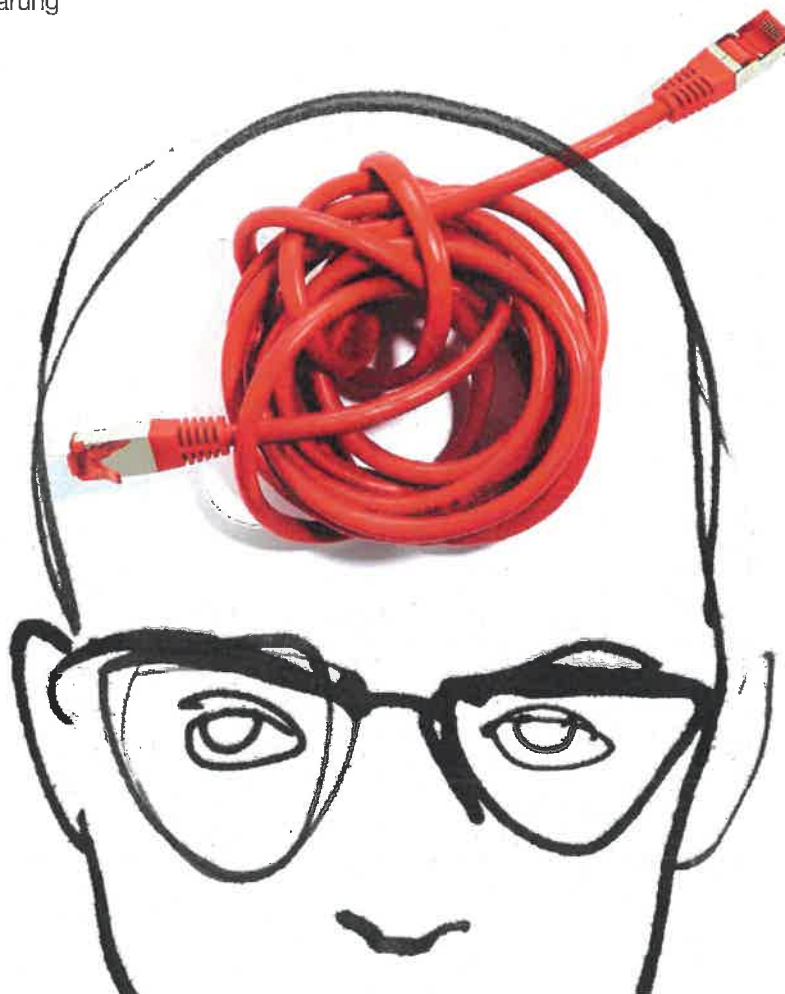


Dieses Antragsmodell beinhaltet

- Übersicht der Produkt-Highlights
- Antragsformular
- Hinweise zu den abgefragten IT-Schutzmaßnahmen im Antragsmodell
- Versicherungsbedingungen
 - Net IT by Hiscox Berufshaftpflicht (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung), Bedingungen 01/2019 für Österreich
 - Betriebs-Haftpflicht by Hiscox, Bedingungen 01/2019 für Österreich
 - Hiscox CyberClear Start, Bedingungen 06/2022 für Österreich
 - Sach-Inhalt Allgefahren by Hiscox, Bedingungen 07/2020 für Österreich
 - Sach-Betriebsunterbrechung/Mehrkostenversicherung by Hiscox, Bedingungen 07/2020 für Österreich
 - Allgemeine Regelungen 01/2019 für Österreich
- Allgemeine Versicherungsinformationen 06/2022 für Österreich
- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- Belehrung gemäß §§ 16 ff VersVG
- Datenschutzerklärung



Net IT by Hiscox

Die Versicherungslösung für die IT-Branche

Net IT by Hiscox ist auf die speziellen Risiken der IT-Branche ausgerichtet. Über 20 Jahre Erfahrung im Versichern von IT-Risiken und in der Schadenregulierung statten den Spezialversicherer Hiscox mit dem notwendigen Wissen um die Besonderheiten und Dynamiken des IT-Sektors aus, um hervorragenden Versicherungsschutz anzubieten.

AUSGEWÄHLTE PRODUKT-HIGHLIGHTS DER IT-BERUFSHAFTPFLICHT:

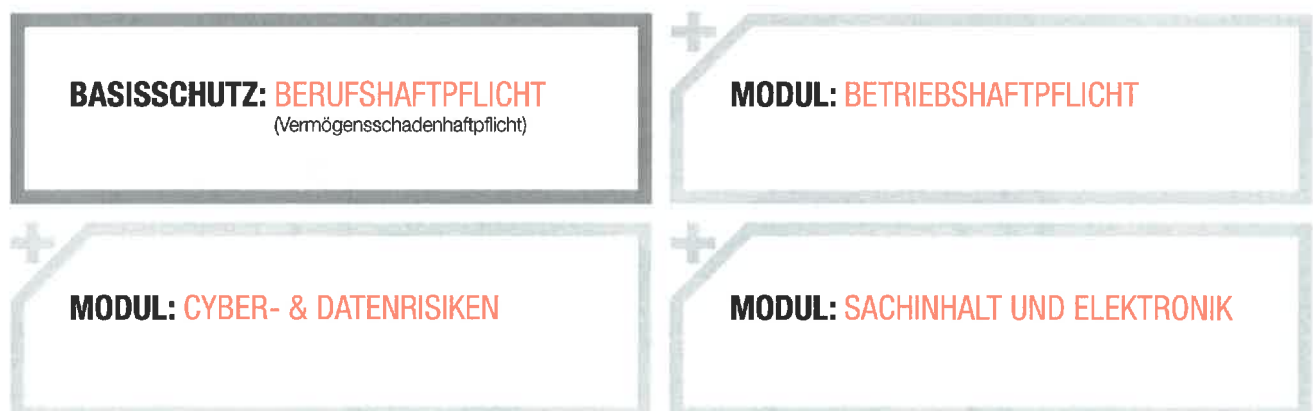
- **Mitversicherung gesetzlicher und vertraglicher Haftung:** Hiscox leistet bei Ansprüchen bzw. übernimmt die Schadenabwehr unberechtigter Forderungen aus gesetzlicher sowie vertraglicher Haftung – auch verschuldens-unabhängig!
- **Schutz bei Verletzung fremder Rechte:** Schutz bei Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter inkl. Abmahn-schutz z.B. bei Verletzung von Marken- und Urheberrechten, Persönlichkeits- und Lizenzrechten. Wettbewerbs- und Kartellrechtsverstöße sind ebenfalls mitversichert.
- **Weitreichende Eigenschadendeckung verfügbar:** Key-Man-Cover (Ausfall von Mitarbeitern oder IT-Spezialisten in Schlüsselpositionen), Verlust auftragsnotwendiger Dokumente, Projektkostenersatz nach berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers, Honorarersatz nach berechtigter Kündigung des Auftraggebers, Abwehrkosten bei Patentrechts-verletzungen und bei Insolvenzanfechtung (Versicherungsnehmer wird vom Insolvenzverwalter seines Kunden aufge-fordert, eine zu Recht erhaltene Zahlung zurückzugeben).
- **Faire Vertragslaufzeit:** Hiscox gewährt über die Vertragslaufzeit hinaus z.B. eine sechs-monatige Rückwärtsver-sicherung ohne Bestehen einer Vorversicherung, d.h. Schäden, die bis zu sechs Monate vor Versicherungsbeginn eingetreten sind und bei Vertragsschluss nicht bekannt waren, sind automatisch mitversichert und gehen nicht zu Lasten des Versicherungsnehmers. Gibt der Versicherungsnehmer sein Gewerbe auf (Risikowegfall), gewährt Hiscox eine Nachhaftsfrist von fünf Jahren. Zudem können Schäden, die in der gesamten Vertragslaufzeit eingetreten sind, zeitlich unbegrenzt gemeldet werden.

Hiscox Business Academy:

Das exklusive **Präventions- und Partnerprogramm** ermöglicht unter anderem die Teilnahme an Webinaren zu aktuellen Themen, räumt Rabatte bei ausgewählten Hiscox Partnern ein und stellt Risikomanagement-Tools zur Verfügung. Die Hiscox Business Academy ist einfach erreichbar unter [hiscox.de/business-academy](https://www.hiscox.de/business-academy).

NET IT BY HISCOX: RUNDUMSCHUTZ – ANPASSBAR AN INDIVIDUELLE BEDÜRFNISSE

Die IT-Berufshaftpflicht kann mit bis zu drei weiteren Modulen ergänzt werden. Die wichtigsten Haftpflicht-, Daten- und Sachrisiken der IT-Branche können so in nur einem Vertrag umfassend abgesichert werden.



HISCOX SCHADENBEARBEITUNG

Hiscox beschäftigt Schadensspezialisten, die sich schon im Moment des drohenden Versicherungsanspruchs um die Anliegen der betroffenen Kunden kümmern. Ziel der Hiscox Schadenbearbeitung ist, ein zufriedenstellendes Ergebnis für alle Beteiligten zu finden. Deswegen geht Hiscox weit über Ausgleichszahlungen hinaus. Durch z.B. Verhandlungen/Vermittlung bleibt das Verhältnis zwischen Versicherungsnehmer und Antragsteller oftmals auch trotz des Schadenereignisses intakt.

99% der Kunden bewerten die Hiscox Schadenbearbeitung mit gut oder sehr gut (Umfrage 2018).

SCHADENBEISPIEL 1

In einem vom Hiscox Versicherungsnehmer betreuten Unternehmen kommt es bei der Wartung zu einem weitreichenden und schwerwiegenden System-Absturz. Nach Wiederinbetriebnahme stellt sich heraus, dass Daten gelöscht wurden, die in kürzester Zeit wiederhergestellt werden müssen. Hiscox ersetzt die Kosten der Datenwiederherstellung von 8.000 Euro in voller Höhe.

SCHADENBEISPIEL 2

Ein Hiscox Kunde hat eine Standard-Software für ein Krankenhaus installiert und angepasst. Im Echtzeitbetrieb stellt sich heraus, dass die Datenverarbeitung mit drei bis fünf Minuten pro Vorgang deutlich langsamer ist als zuvor. Ursache sind Fehler in der Software bzw. der Datenbank-Architektur, die in einem Probetrieb hätten festgestellt werden können. Das Krankenhaus beauftragt einen Rechtsanwalt mit der Geltendmachung eines fünf-stelligen Schadenersatzanspruchs. Hiscox unterstützt den Kunden bei der Abwehr – der Anspruch kann in der Höhe nicht bewiesen werden und die Software kann angepasst werden.

SCHADENBEISPIEL 3

Ein Net IT by Hiscox Kunde programmiert bei seinem Auftraggeber ein automatisches Kransystem. Wegen eines Programmierfehlers kommt es zu ungeführten Bewegungen des Krans. Einer Kettenreaktion folgend fährt der Kran durch ein Absperrgitter und wird erheblich beschädigt. Der von Hiscox regulierte Schaden beträgt 25.000 Euro.

HINWEISE ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 3.000.000 Euro werden über das elektronische Antragsmodell unter online-antrag.hiscox.de/it abgesichert. Für größere Unternehmen erfolgt die individuelle Antragsstellung über den Risikofragebogen. Hiscox kann für Großkunden hohe Kapazitäten zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen und alle Dokumente zum Produkt unter:
makler.hiscox.de/IT

Hiscox
Arnulfstraße 31, D - 80636 München
T +49 (0)89 545801-100 F +49 (0)89 545801-199
E hiscox.info@hiscox.de www.hiscox.de

Das vorliegende Dokument dient lediglich allgemeinen Informationszwecken und begründet keinerlei Rechte oder Ansprüche.

VERSICHERTE BERUFE UND TÄTIGKEITSBEREICHE

Die IT-Haftpflicht ist eine offene Deckung. Das bedeutet, dass alle in der IT-Branche üblichen Tätigkeiten und Nebenrisiken, auch aus Arbeitnehmerüberlassung oder als Datenschutzbeauftragter, automatisch mitversichert sind wie z.B.

- Software-Entwicklung (inkl. Apps) und Systemintegration
- Computer-, Hardware- und Softwarehandel
- IT-Beratung und IT-Schulungen
- Web-Dienstleistungen
- Netzwerkservices
- Rechenzentren und Rechenzentrumsdienstleistungen/-services (inkl. Cloud)



Net IT by Hiscox

I. VERMITTLERANGABEN

HV488

II. BEISPIELE FÜR VERSICHERTE TÄTIGKEITSBEREICHE

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von und Handel mit Soft-/Hardware • Implementierung von Soft- und Hardware, Reparatur, Wartung, Modifizierung, Beratung, Schulung, Analyse • IT-/Netzwerk Architekten • Betrieb von, oder Dienstleistungen für Rechenzentren, einschließlich Hosting, Housing, Cloud-Computing, SaaS • Einrichtung und Organisation von Netzwerken • Internet-Providing-Dienste • Netzwerk-Administrator, Netzwerk-Betreiber | <ul style="list-style-type: none"> • Onlineshop-Erstellung und -Administration • Service-Provider • Webdesign und Webpflege • Datenerfassung und Datenbearbeitung • Datenmanager • Datenbank Entwickler • IT-Consultant (z. B. CRM/ERP/SAP) • Informatiker, Programmierer, VoIP Experten • App-Entwicklung und viele mehr... |
|--|---|

III. ANGABEN ZUM KUNDEN IN ÖSTERREICH

Inhaber/Geschäftsführer des Unternehmens

Anrede ☐ Frau ☒ Herr ☐ keine Angabe Vorname THOMAS Nachname DILZ

Angaben zum Versicherungsnehmer

Ihr Kunde ist ☒ Selbstständig ☐ Eine juristische Person (Firma) Rechtsform (bei jur. Person)

Firmenname zweip Gründungsdatum (MM.JJJJ): ca 11/2007

Straße Ernstreg Nr. 162 PLZ 99311 Ort Schladming

E-Mail: info@zweip.at ☒ Policendokumente per E-Mail an Versicherungsnehmer senden

INFO@ZWEIP.AT

Hiscox Business Academy

Die Hiscox Business Academy bietet kostenfrei für Hiscox Kunden exklusiven Zugang zu z.B. Webinaren von Top-Referenten zu aktuellen Themen.

- ☐ Ja, ich als Versicherungsnehmer möchte über die Vorteile der kostenlosen Hiscox Business Academy informiert werden.
(Hiermit willigen Sie ein, dass Hiscox Ihre oben genannte E-Mail-Adresse ausschließlich verwendet, um Ihnen per E-Mail Informationen zur Hiscox Business Academy zu schicken. Sie können dieser Datenverarbeitung jederzeit widersprechen.)
- ☐ Ja, ich als Makler möchte die Informationen zur Hiscox Business Academy ebenfalls erhalten.

IV. BEGINN DES VERTRAGES

Beginn (Tag/Monat/Jahr):

1/1/2023

Hauptfälligkeit entspricht Beginn, abweichende Hauptfälligkeit (Tag/Monat):

1/1

Der Beginn darf **maximal 2 Monate** in der Vergangenheit und **maximal 5 Monate** in der Zukunft liegen.
Versicherungsschutz besteht frei von bekannten Pflichtverletzungen und Versicherungsfällen.

V. ANTRAGSFRAGEN

1. In den zu versichernden Modulen gab es in den letzten 5 Jahren:

- keine Schäden, die zusammen 2.500 EUR übersteigen,
- keine Ansprüche oder Ermittlungen gegen Sie (oder eine mitversicherte Person) im Rahmen Ihres Berufs.

Ferner sind Ihnen heute keine Umstände bekannt, die zu einem Schaden führen könnten.

Keine Schäden

☒ Ja

Die folgenden Fragen sind nur zu beantworten, wenn das Modul CyberClear Start gewünscht wird:

2. Bitte bestätigen Sie durch Auswahl von "ja":

Sie besitzen keine Fernzugriffe auf die IT-Systeme Ihrer Kunden.

☐ Ja

3. Betreiben Sie mindestens die folgenden IT-Schutzmaßnahmen?

☐ Ja

- Ihre Datensicherung erfüllt sämtliche der folgenden Anforderungen:

- Vollständige wöchentliche Datensicherung
- Aufbewahrung der vollständigen Datensicherung über mind. 30 Tage
- Nutzung einer Offline Datensicherung mit dauerhafter physischer Trennung von den IT-Systemen ODER Nutzung einer unveränderbaren Online Datensicherung auf die Administratoren nur mit einer von der betreffenden Domäne unabhängigen Zwei-Faktor-Authentifizierung oder aus einer separaten Domäne zugreifen können.

- Einspielen von Sicherheitsupdates auf Servern und Clients (Mobilien Geräten, Desktops und Terminals) sowie auf Netzwerkgeräten und Sicherheitssystemen (z.B. Firewalls, Virenschutz) innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung des Updates durch den Hersteller.
- Sie nutzen keine Betriebssysteme, für die Ihnen keine Sicherheitsupdates mehr bereitgestellt werden (Altsysteme) ODER der Betrieb dieser Altsysteme erfolgt ausschließlich in einer isolierten Netzwerkumgebung ohne direkten Internetzugang und mit durchgehender Kontrolle des Datenverkehrs.

NICHT ERWÜNSCHT

Die folgende Frage ist nur zu beantworten, wenn die Zusatz-Deckung Cyber-Betriebsunterbrechung Cloud gewünscht wird:

4. Bitte bestätigen Sie durch Auswahl von "ja":

☐ Nein

☐ Ja

Externe Rechenzentrums- oder Cloud-Services werden entgeltlich genutzt und es ist vertraglich vereinbart, dass der dritte Dienstleister permanent mindestens eine ISO27001 **Zertifizierung** vorzuhalten hat sowie eine Einstufung in **mindestens** Tier Level 3 gem. TIA-942 vorliegt.

(Wird diese Frage mit „Nein“ beantwortet, kann der Versicherungsbaustein Cyber-Betriebsunterbrechung Cloud nicht eingeschlossen werden.)

Hinweis zur Bearbeitung des Antragsmodells:

Wollen Sie höhere Versicherungssummen versichern? Konnten Sie nicht alle Fragen mit „Ja“ beantworten? Dann schicken Sie uns bitte den ausgefüllten **Fragebogen** an: **hiscox.underwriting@hiscox.de** oder per Fax an: **+49 (0)89 545801 199**.

VI. Basis-Modul: BERUFSHAFTPFLICHT (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung)

Leistungen:

Berufshaftpflicht-Versicherung z.B.

- Schutz vor finanziellen Schäden bei einem Kunden durch einen Fehler
- Schutz bei gesetzlicher und vertraglicher Haftung
- Abwehr unberechtigter Haftungsansprüche (passiver Rechtsschutz)
- Umfassende Deckung bei Verletzung geistigen Eigentums inkl. Abmahnschutz

Service-Leistungen z.B.

- Prävention: Kostenlose Online-Rechtsschulungen zu Themen wie
- Vertragsrecht,
 - Datenschutz und
 - IP-Recht,
- durchgeführt von ausgewählten Juristen aus den jeweiligen Rechtsgebieten

Versicherungssumme (3-fach maximiert)	Umsatz bis maximal						
	€ 30.000	€ 50.000	€ 75.000	€ 100.000	€ 125.000	€ 150.000	€ 250.000
€ 3.000.000	☐ € 545	☐ € 580	☐ € 610	☐ € 645	☐ € 660	☐ € 665	☐ € 735
€ 1.000.000	☐ € 445	☐ € 475	☐ € 500	☐ € 530	☒ € 535	☐ € 540	☐ € 595
€ 500.000	☐ € 355	☐ € 360	☐ € 370	☐ € 420	☐ € 425	☐ € 430	☐ € 485
€ 300.000	☐ € 280	☐ € 290	☐ € 300	☐ € 340	☐ € 355	☐ € 360	☐ € 410
€ 125.000	☐ € 195	☐ € 205	☐ € 215	☐ € 235	☐ € 255	☐ € 257	☐ € 293

Berufshaftpflicht-Zusatz-Baustein Eigenschäden → NICHT ERWÜNSCHT

Leistungen z.B.

- Key Man Cover (Ausfall von Personen in Schlüssel-Positionen)
- Verlust von Dokumenten zur Auftragserledigung
- Reputationsschäden
- Ersatz von Projektkosten und Honoraren
- Insolvenzanfechtung

Eigenschäden

☐ € 50

NEIN

Soweit vereinbart beträgt die Entschädigungsgrenze für Eigenschäden gemäß Ziffer XIII. € 125.000 je Versicherungsfall.

Selbstbehalt:

Es ist ein monetärer Selbstbehalt von € 250 je Versicherungsfall vorgesehen (inkl. Schäden in USA und Kanada). Für abweichende Selbstbehalte wird ein Zuschlag oder Nachlass berechnet.

Abweichender monetärer Selbstbehalt gewünscht:

☐ € 0 je Versicherungsfall (10% Zuschlag)

☒ € 250 je Versicherungsfall

☐ € 1.000 je Versicherungsfall (10% Nachlass)

Umsatzsummen bis € 250.000 können Sie direkt über den Hiscox Online-Antrag im Maklerportal abschließen. Für höhere Versicherungs- oder Umsatzsummen verwenden Sie bitte den Risikofragebogen.

SCHLAEMING

24-11-2022



VII. Zusatz-Modul: BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Leistungen:

- Schutz, wenn Sie versehentlich eine Person verletzen
- Übernahme berechtigter Schadensersatzansprüche
- Deckung, wenn Sie fremdes Eigentum beschädigen
- Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz)

Versicherungssumme (3-fach maximiert)	
€ 3.000.000	☒ € 60
€ 5.000.000	☐ € 80
€ 10.000.000	☐ € 100

Selbstbehalt: € 250 für Sachschäden; € 0 für Personenschäden



SCHLAPMANN 24-11-2022

NICHT ENWISSEN

VIII. Zusatz-Modul: CYBERCLEAR START

Leistungen:

Cyber-Eigenschaden-Versicherung

- Unterstützung durch IT-Krisenexperten, PR-Berater, Datenschutzanwälte
- Wiederherstellung des IT-Systems und der Daten
- Benachrichtigung der Betroffenen

Service-Leistungen

- Soforthilfe im Notfall
- Cyber-Training - Kostenfreies Online-Cyber-Training
- Cyber-Krisenprävention - Krisenmanagementplan zur Erhöhung der Cyber-Widerstandsfähigkeit

Versicherungssumme

Umsatz bis maximal

	€ 30.000	€ 50.000	€ 75.000	€ 100.000	€ 125.000	€ 150.000	€ 250.000
€ 50.000	☐ € 125	☐ € 125	☐ € 125	☐ € 125	☐ € 125	☐ € 125	☐ € 175

Selbstbehalt: € 1.000 je Versicherungsfall

CyberClear Zusatz-Baustein: EINSCHLUSS CYBER-BETRIEBSUNTERBRECHUNG ON-PREMISES

Leistungen:

- Schnelle und unkomplizierte Entschädigung über eine Tagespauschale nach einer versicherten Cyber-Betriebsunterbrechung durch Ausfall von IT-Systemen vor Ort.

Umsatz bis maximal

	€ 30.000	€ 50.000	€ 75.000	€ 100.000	€ 125.000	€ 150.000	€ 250.000
	☐ € 120	☐ € 120	☐ € 120	☐ € 120	☐ € 120	☐ € 120	☐ € 150
Tagessatzentschädigung in €	€ 150	€ 150	€ 150	€ 150	€ 150	€ 150	€ 250

CyberClear Zusatz-Baustein: EINSCHLUSS CYBER-BETRIEBSUNTERBRECHUNG CLOUD

Leistungen:

- Schnelle und unkomplizierte Entschädigung über eine Tagespauschale nach einer versicherten Cyber-Betriebsunterbrechung durch Ausfall von ausgelagerten IT-Systemen (z.B. externe Rechenzentren oder Cloud Anbieter).

Umsatz bis maximal

	€ 30.000	€ 50.000	€ 75.000	€ 100.000	€ 125.000	€ 150.000	€ 250.000
	☐ € 70	☐ € 70	☐ € 70	☐ € 70	☐ € 70	☐ € 70	☐ € 90
Tagessatzentschädigung in €	€ 150	€ 150	€ 150	€ 150	€ 150	€ 150	€ 250

i Bei einer Cyber-Betriebsunterbrechung (On-Premises und/ oder Cloud) gilt ein zeitlicher Selbstbehalt von 24 Stunden je Versicherungsfall und eine Haftzeit von 30 Tagen.

IX. Zusatz-Modul: ALLGEFAHREN SACH-INHALTSVERSICHERUNG INKL. ELEKTRONIKVERSICHERUNG

Leistungen:

- Versicherung Ihrer Büroeinrichtung und technischer Geräte wie Laptops, Handys, Server auch auf Dienstreisen oder bei Ihrem Kunden vor Ort
- Übernahme der Kosten für die Reparatur oder ein gleichwertiges Ersatzgerät zum Neuwert
- weltweit gültige Außenversicherung
- Allgefahren-Prinzip
- Unterversicherungsverzicht

Versicherungssumme	€15.000	€ 25.000
☐ € 95		☐ € 150

Sach-Zusatz-Bausteine:

Sach-Betriebsunterbrechung:	☐ € 10	☐ € 20
Gebäude-Glasversicherung	Versicherungssumme € 30.000	☐ € 30

Für die Betriebsunterbrechung steht zusätzlich die für das Sach-Modul gewählte Versicherungssumme zu Verfügung.

Selbstbehalt: € 250 je Schadenfall

Für höhere Versicherungssummen und weitere Risikoorte verwenden Sie bitte den Hiscox Online-Antrag im Maklerportal.

NICHT ZU WÜNSCHEN

X. NACHLÄSSE

☐ Start-up-Nachlass

Liegt Ihre Existenzgründung weniger als 12 Monate zurück? Wir gewähren Ihnen für die ersten zwei Vertragsjahre 15 % Nachlass.

☐ Laufzeit-Nachlass

Wollen Sie die Versicherung für eine Laufzeit von mindestens drei Jahren abschließen? Wir gewähren wir Ihnen einen Nachlass von 10 %.

☐ Bündel-Nachlass

Möchten Sie mindestens drei Module abschließen? Wir gewähren Ihnen einen Nachlass von 5 %. Dieser Nachlass entfällt, sobald weniger als drei Module bei uns versichert sind.

XI. ÜBERSICHT GEWÄHLTER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Jahresnettobeitrag Basis Modul Berufshaftpflicht (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung)	€	535,00
Jahresnettobeitrag Zusatzbaustein Eigenschäden	+ €	
Zuschlag/Nachlass abweichender Selbstbehalt	+/- €	
Jahresnettobeitrag Zusatzmodul Betriebshaftpflichtversicherung	+ €	60,00
Jahresnettobeitrag Zusatzmodul CyberClear Start	+ €	
Jahresnettobeitrag Zusatzbaustein Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises	+ €	
Jahresnettobeitrag Zusatzbaustein Cyber-Betriebsunterbrechung Cloud	+ €	
Jahresnettobeitrag Zusatzmodul Sach-Inhaltsversicherung inkl. Elektronikversicherung	+ €	
Jahresnettobeitrag Zusatzbausteine Betriebsunterbrechung & Gebäude-Verglasung	+ €	
Zwischensumme	= €	595,00
Bündel-Nachlass für drei oder mehr Module (- 5 %)	- €	
Zwischensumme	= €	
Laufzeit-Nachlass für die Vertragslaufzeit drei Jahre (- 10 %)	- €	
Zwischensumme	= €	
Start-up-Nachlass für Existenzgründungen innerhalb der letzten 12 Monate (- 15 %)	- €	
Zwischensumme	= €	
Zuschlag Ratenzahlung	+ €	
Gesamtjahresbeitrag (ohne Versicherungssteuer)	= €	595,00
Gesamtjahresbeitrag (inklusive Versicherungssteuer – derzeit 11 % für Haftpflicht und 11,6 % für Sach-Inhalt und Betriebsunterbrechung in Österreich).	= €	660,45

XII. ZAHLUNGSPERIODE UND SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Folgende Zahlungsperioden stehen Ihnen zur Verfügung:

Jährliche Zahlweise (kein Zuschlag)	☒ Ja
Halbjährliche Zahlweise (2 % Ratenzuschlag)	☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat obligatorisch)
Vierteljährliche Zahlweise (3 % Ratenzuschlag)	☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat obligatorisch)
Monatliche Zahlweise (4 % Ratenzuschlag)	☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat obligatorisch)

Der Ratenzuschlag wird auf die Gesamtjahresnettoprämie aus diesem Antrag erhoben.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, Arnulfstr. 31, 80636 München

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz

DE90ZZZ00000373448

WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

THOMAS PILZ	ENNSWEG	126	8971	SCHLAUING	Ö
Vorname und Name (Kontoinhaber)	Straße	Nr.	Postleitzahl	Ort	Land
38113	9082389				
Bankleitzahl	Kontonummer				
	RZSTAT26113	AT64	3811	3000	0908 2389
Kreditinstitut (Name)	BIC	IBAN			
	X				
Ort, Datum	Unterschrift				

XIII. BESONDERE DECKUNGSVEREINBARUNGEN

Modul BERUFSHAFTPFLICHT (VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG)

In Ergänzung der Net IT by Hiscox Berufshaftpflicht (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung), Bedingungen 01/2019 wird Folgendes vereinbart:

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen zu Grunde:

2.1.1. 9. Punkt, für Vertragsstrafen wegen der Verletzung von Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzvereinbarungen bzw. -erklärungen € 125.000

Diese Entschädigungsgrenze ist Teil der Versicherungssumme und wird maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme gezahlt.

Mitversichert sind zusätzlich Tätigkeiten in der WERBEBRANCHE

Ziffer I.1. "Versicherte Tätigkeiten" der Versicherungsbedingungen wird wie folgt erweitert: Versicherungsschutz besteht auch für Schäden wegen Tätigkeiten in der Werbebranche, insbesondere als Digital-/ Social Media Werbeagentur, Kommunikations-Agentur, Public-Relations-Agentur, Marketing-Agentur, Grafik-Designer, Web-Designer oder Marktforschungsinstitut.

In Ergänzung von Ziffer II. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten in der Werbebranche kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Inhalte;
- Ansprüche wegen des Verantwortens von Auslobungen (z.B. Preisausschreiben, Gewinnzusagen), Lotterien oder sonstigen Glücksspielen, Vorhersagen oder Berechnungen hinsichtlich in Aussicht gestellter Gutscheine, Rabatte oder sonstiger Gewinne in der Werbung, bei Preisausschreiben oder sonstigen Glücksspielen.
- Ansprüche wegen an einen Verbraucher unerbeten gerichteter Kommunikation oder der unerbetenen Versendung von Nachrichten unter Verwendung des Telefons oder anderer technischer Hilfsmittel.
- Ansprüche wegen der Umsetzung/Ausführung von Direktmailing- und Lettershop-Services.

Mitversichert sind zusätzlich Tätigkeiten als UNTERNEHMENS- UND PERSONALBERATUNG

Ziffer I.1. "Versicherte Tätigkeiten" der Versicherungsbedingungen wird wie folgt erweitert: Versicherungsschutz besteht auch für Schäden wegen der erlaubten beruflichen Tätigkeit als Unternehmens- oder Personalberater, insbesondere für

- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Mitwirkung bei deren Umsetzung,
- Durchführung von Schulungen,
- Veröffentlichungen sowie Tätigkeiten als Gutachter, soweit diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit den versicherten Tätigkeitsbereichen stehen,
- Strategieberatung,
- Corporate-Finance- und Turnaround-Management-Beratung,
- Organisations- und Entwicklungsberatung,
- Qualitätskontrollberatung,
- Risikomanagementberatung,
- technische und logistische Beratung,
- IT-Beratung,
- Anpassung und Implementierung von EDV-Programmen,
- Coaching,
- Gesundheits- und Sicherheitsberatung,
- Marketingberatung,
- Personalberatung und -vermittlung,
- Erstellung psychologischer Gutachten,
- Projektmanagement außerhalb des Architekten- oder Ingenieurbereichs

In Ergänzung von Ziffer II. der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten als Unternehmens- oder Personalberater kein Versicherungsschutz gewährt für:

- Ansprüche aus Prospekthaftung;
- Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Versicherungen und Kapitalanlageprodukten;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
- Ansprüche wegen der Berechnung von Bauzeiten oder Lieferterminen sowie wegen der Überschreitung von Voranschlägen;
- Ansprüche wegen der organschaftlichen Tätigkeit als bestelltes, stellvertretendes oder faktisches Geschäftsführungs-, Vorstands-, Aufsichtsrats oder Beiratsmitglied öffentlicher oder privater Unternehmen, Vereine oder Verbände;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Architekt oder Ingenieur, insbesondere wegen Planung, Konstruktion oder Berechnung von Fabriken, Gebäuden, Maschinen und Anlagenkomponenten einschließlich der Bauüberwachung (Architekten- und Ingenieursrisiko).

ZUSATZBAUSTEIN EIGENSCHÄDEN (soweit vereinbart)

Eigenschäden gemäß Ziffer I, 2.2. der vereinbarten Versicherungsbedingungen sind bis zu den im Versicherungsschein genannten Entschädigungsgrenzen mitversichert.

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen für Eigenschäden zu Grunde:

2.2.1. Ausfall von Repräsentanten oder IT Spezialisten in Schlüsselpositionen (Key Man Cover)	€ 125.000
2.2.2. Verlust von Dokumenten zur Auftragserledigung	€ 125.000
2.2.3. Reputationsschäden	€ 125.000
2.2.4. Projektkosten- und -honorarersatz	€ 125.000
2.2.5. Vertrauensschäden	€ 125.000
2.2.6. Beschädigung oder Zerstörung der eigenen Website	€ 125.000
2.2.7. Bußgelder und Entschädigungen mit Strafcharakter im Ausland	€ 125.000
2.2.8. Kosten strafrechtlicher Verteidigung	€ 125.000
2.2.9. Kostenersatz bei Patentrechtsverletzungen	€ 125.000
2.2.10. Kostenersatz bei Insolvenzanfechtungen	€ 125.000

Modul BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (soweit vereinbart)

In Abänderung bzw. Ergänzung der Betriebs-Haftpflicht by Hiscox Versicherungsbedingungen (01/2019) wird Folgendes vereinbart:

NACHHAFTUNGSFRIST

In Ergänzung Abschnitt B Ziffer III. zugrundeliegenden Bedingungen wird Folgendes vereinbart:

Endet das Versicherungsverhältnis wegen der Aufgabe der versicherten Tätigkeiten, besteht für die Dauer von zwei Jahren nach Vertragsende Versicherungsschutz auch für Versicherungsfälle, die nach der Beendigung des Versicherungsvertrages eintreten, jedoch auf einer Pflichtverletzung während der Vertragslaufzeit beruhen.

Der Versicherungsschutz während der Nachhaftungszeit besteht im Rahmen des bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses geltenden Versicherungsumfanges und zwar in Höhe des unverbrauchten Teils der Versicherungssumme des Versicherungsjahres, in dem das Versicherungsverhältnis endet.

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH USA/KANADA

1. In Erweiterung von Abschnitt B Ziffer IV. der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz auch für Ansprüche, die vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.

2. Soweit Ansprüche vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden, werden die dadurch entstehenden Kosten auf die vereinbarte Versicherungssumme oder Entschädigungsgrenze angerechnet.

CYBER-BETRIEBSUNTERBRECHUNG ON-PREMISES mit pauschalierter Tagessatzentschädigung (soweit vereinbart)

Die Ziffern II.4.1. und II.4.3. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen für Österreich werden gestrichen und wie folgt ersetzt:

Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises

Der Versicherer gewährt den Versicherten unter Berücksichtigung des im Versicherungsschein vereinbarten zeitlichen Selbstbehalts und der Haftzeit Versicherungsschutz, wenn unmittelbar und ausschließlich durch ein versichertes Ereignis im Sinne der Ziffern I.1. bis I.4. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen für Österreich eine Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises verursacht wird und hierdurch den Versicherten ein Ertragsausfallschaden entsteht. In diesem Fall bezahlt der Versicherer den Versicherten für die Dauer des versicherten Zeitraums gemäß dieser besonderen Deckungsvereinbarung unter Abzug des im Versicherungsschein vereinbarten zeitlichen Selbstbehalts die im Versicherungsschein vereinbarte pauschale Tagessatzentschädigung.

Inhalt der Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises

Versicherungsschutz im Rahmen der Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises besteht nur, wenn die Daten und der Teil des IT-Systems, die von dem versicherten Ereignis betroffen sind, der alleinigen Herrschaftsgewalt des Versicherten unterliegen oder er die vollständige Kontrolle darüber hat.

Begriff der Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises

Eine versicherte Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises liegt vor, wenn unmittelbar und ausschließlich ein versichertes Ereignis gemäß Ziffern I.1. bis I.4. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen für Österreich zu einem Nutzungsausfall eines wesentlichen Teils des IT-Systems der Versicherten führt und die Produktion der Versicherten oder die Erbringung von Dienstleistungen durch die Versicherten hierdurch vollständig oder teilweise unterbrochen ist.

Ein Nutzungsausfall eines wesentlichen Teils des IT-Systems liegt vor, wenn mindestens 25 % der IT-Geräte, die zum Zeitpunkt des versicherten Ereignisses mit dem IT-System der Versicherten verbunden waren, vollständig und nicht nur vorübergehend nicht nutzbar sind.

IT-Geräte im Sinne dieser besonderen Deckungsvereinbarung sind Computer, Server (physisch und virtuell), virtuelle Maschinen, Mobile Devices, IoT-Geräte und speicherprogrammierbare Steuerungen.

Versicherter Zeitraum

Der versicherte Zeitraum und die Haftzeit beginnen mit Eintritt der versicherten Cyber-Betriebsunterbrechung. Der versicherte Zeitraum endet zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Cyber-Betriebsunterbrechung nicht mehr besteht, zu dem kein Nutzungsausfall eines wesentlichen Teils der zum IT-System der Versicherten gehörenden IT-Geräte mehr besteht, oder mit dem Ablauf der Haftzeit. Maßgeblich ist der Eintritt des frühesten der vorbezeichneten Ereignisse.

Zeitlicher Selbstbehalt

Die Laufzeit des zeitlichen Selbstbehalts beginnt mit Eintritt der versicherten Cyber-Betriebsunterbrechung und endet mit Ablauf der im Versicherungsschein bestimmten Zeit. Der zeitliche Selbstbehalt gilt als überschritten, wenn auch nach Ablauf der im Versicherungsschein bestimmten Zeit ein Nutzungsausfall eines wesentlichen Teils der zum IT-System der Versicherten gehörenden IT-Geräte besteht.

Der monetäre Selbstbehalt gemäß Ziffer IV.7. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen für Österreich ist nicht auf die Gesamtentschädigungsleistung der Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises anzuwenden.

Anwendbarkeit der Entschädigungsgrenzen

Für sämtliche Leistungen wegen einer Cyber-Betriebsunterbrechung On-Premises gilt die im Versicherungsschein ausgewiesene Entschädigungsgrenze.

CYBER BETRIEBSUNTERBRECHUNG BEI CLOUD-AUSFALL mit pauschalierter Tagessatzentschädigung (soweit vereinbart)

Die Ziffern II.4.2. und II.4.3. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen für Österreich werden gestrichen und wie folgt ersetzt:

Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall

Der Versicherer gewährt den Versicherten unter Berücksichtigung des im Versicherungsschein vereinbarten zeitlichen Selbstbehalts und der Haftzeit Versicherungsschutz, wenn unmittelbar und ausschließlich durch ein versichertes Ereignis im Sinne der Ziffern I.1. bis I.4. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen für Österreich eine Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall verursacht wird und hierdurch den Versicherten ein Ertragsausfallschaden entsteht.

In diesem Fall bezahlt der Versicherer den Versicherten für die Dauer des versicherten Zeitraums gemäß dieser besonderen Deckungsvereinbarung unter Abzug des im Versicherungsschein vereinbarten zeitlichen Selbstbehalts die im Versicherungsschein vereinbarte pauschale Tagessatzentschädigung.

Inhalt der Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall

Versicherungsschutz im Rahmen der Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall besteht nur, wenn die Daten und das IT-System, die von dem versicherten Ereignis betroffen sind, der Herrschaftsgewalt oder Kontrolle eines dritten Dienstleisters (z. B. externes Rechenzentrum, Cloud-Anbieter) unterliegen, den ein Versicherter entgeltlich in Anspruch nimmt.

Eine versicherte Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall im Sinne dieser besonderen Deckungsvereinbarung setzt zudem voraus, dass der dritte Dienstleister mindestens ISO27001-zertifiziert und in Tier Level 3 gemäß TIA-942 (Telecommunications Infrastructure Standard für Data Centers) eingestuft ist.

Begriff der Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall

Eine versicherte Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall liegt vor, wenn unmittelbar und ausschließlich ein versichertes Ereignis gemäß Ziffern I.1. bis I.4. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen für Österreich zu einem vollständigen und nicht nur vorübergehenden Nutzungsausfall des Teils des IT-Systems der Versicherten führt, welcher der Herrschaftsgewalt und Kontrolle eines dritten Dienstleisters (z. B. externes Rechenzentrum, Cloud-Anbieter) unterliegt und die Produktion der Versicherten oder die Erbringung von Dienstleistungen durch die Versicherten hierdurch vollständig oder teilweise unterbrochen ist.

Versicherter Zeitraum

Der versicherte Zeitraum und die Haftzeit beginnen mit Eintritt der versicherten Cyber-Betriebsunterbrechung. Der versicherte Zeitraum endet zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall nicht mehr besteht, oder mit dem Ablauf der Haftzeit, Maßgeblich ist der Eintritt des frühesten der vorbezeichneten Ereignisse.

Zeitlicher Selbstbehalt

Die Laufzeit des zeitlichen Selbstbehalts beginnt mit Eintritt der versicherten Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall und endet mit Ablauf der im Versicherungsschein bestimmten Zeit. Der zeitliche Selbstbehalt gilt als überschritten, wenn auch nach Ablauf der im Versicherungsschein bestimmten Zeit ein Nutzungsausfall des Teils des IT-Systems der Versicherten besteht, welcher der Herrschaftsgewalt und Kontrolle eines dritten Dienstleisters unterliegt.

Der monetäre Selbstbehalt gemäß Ziffer IV.7. der vereinbarten CyberClear Start Bedingungen für Österreich ist nicht auf die Gesamtentschädigungsleistung der Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall anzuwenden.

Anwendbarkeit der Entschädigungsgrenzen

Für sämtliche Leistungen wegen einer Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall gilt die im Versicherungsschein ausgewiesene Entschädigungsgrenze.

Modul **SACH-INHALTSVERSICHERUNG INKL. ELEKTRONIKVERSICHERUNG** (soweit vereinbart)

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen zu Grunde:

Verlust von Bargeld und Wertsachen im Safe*	€ 15.000
Verlust von Bargeld und Wertsachen am Versicherungsort ohne Verschluss	€ 3.000
Verlust von Bargeld und Wertsachen unterwegs	€ 1.500
Bewegliche elektronische Sachen außerhalb des Betriebsgrundstückes	€ 15.000

* in einem oder mehreren verschlossenen Safes der Sicherheitsstufe VdS-Grad I/Euronorm I. Dieser Safe muss mindestens 200 kg aufweisen und vorschriftsmäßig mit dem Gebäudemauerwerk oder -boden verankert oder eingemauert sein.

GEBÄUDE-GLASVERSICHERUNG (soweit vereinbart)

I. Gebäudeverglasung

Versichert ist die fertig eingesetzte oder montierte Gebäudeverglasung die durch Bruch zerstört oder beschädigt wird. Nicht versichert sind Photovoltaikanlagen und Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen.

II. Leistungen des Versicherers

Der Versicherer ersetzt die notwendigen Reparatur- und Wiederherstellungskosten sowie die Entsorgung und Lieferung der Gebäudeverglasung. Darüber hinaus werden die aufgrund eines Versicherungsfalles notwendigen Kosten des Versicherungsnehmers ersetzt für Notverschalungen, Notverglasungen und für das Erneuern von Anstrich, Malerei, Schriften und Verzierungen und für das Beseitigen und Wiederanbringen von Schutzgittern, Umrahmungen, Beschlägen.



SONDERBEDINGUNGEN

Kündigungsfrist (Sondereinbarung Carl Rieck GmbH)

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der jeweils laufenden Versicherungsperiode.

